



Interner Handlungsleitfaden „Kindeswohl“ der Tus 1872 Schwanheim

Einleitung

Der Sportverein TuS 1872 Schwanheim übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt.

Dieser Handlungsleitfaden ist für den internen Gebrauch der TuS 1872 Schwanheim bestimmt und beschreibt u.a. das grundsätzliche Vorgehen bei Verdachtsfällen bis hin zum bestätigten Verdacht. Er basiert weitgehend auf Empfehlungen der Sportjugend Hessen, daher sind einige der folgenden Textpassagen von der Sportjugend Hessen übernommen.

Definition

Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten.

Kindeswohlgefährdung ist ein andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte, oder sorgeverantwortliche Personen. Sie kann aktiv, oder passiv erfolgen, oder auf Grund unzureichender Einsicht oder Wissens.

Man unterscheidet zwischen Vernachlässigung, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Zu involvierender Personenkreis im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall sind bei der TuS 1872 Schwanheim verschiedene Personen involviert. Die Notwendigkeit sowie der Detailgrad der Involvierung wird in der Regel abhängig vom konkreten Einzelfall sein. Diese ist zwischen dem Kindeswohlbeauftragten und dem Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorstand abzustimmen und ggf. zu dokumentieren.

Betroffenes Kind/Jugendlicher

- als „geschädigte Person“
- ggf. auch die Meldende- bzw. Vertrauensperson.

Kindeswohlbeauftragte Person der TuS 1872 Schwanheim

- Organisation und Koordination präventiver Maßnahmen im Verein
- Primärer Ansprechpartner für die Meldung eines Verdachtsfalls
- Koordination der Maßnahmen innerhalb des Vereins

Vorstandsvorsitzende

- Wird unverzüglich informiert und je nach „Schweregrad“ involviert

Vorstand

- Mögliche Involvierung, falls z.B. massiver Einfluss aufs das Vereinsgeschehen

Abteilungsleitung, Übungsleiter

- Mögliche Involvierung als betroffene Abteilung/Übungsleiter

Informationen dürfen nicht unnötig gestreut werden und den Kreis der informierten Personen soll klein gehalten werden. Die Auswirkungen, besonders auch, wenn sich der Verdachtsfall nicht bestätigt, können schwere Folgen nach sich ziehen.

Prävention

Prävention spielt beim Kindeswohl eine maßgebliche Rolle. Sie erschwert im Vorhinein, dass es überhaupt zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommt. Sie schafft Strukturen und informiert. Prävention beinhaltet flächendeckende Sensibilisierung und Qualifizierung aller hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie trifft auch Vorsorge für den Krisenfall (Verdachtsfall) und definiert Strukturen und legt Verfahren fest, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, oder einem Hinweis nachgegangen werden muss.

Bei der TuS 1872 Schwanheim sind folgende Punkte der Prävention vorgesehen:

- Der „Verhaltenskodex zum Kindeswohl“ ist Bestandteil jedes Übungsleitervertrages (https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Verhaltenskodex_2023.pdf)
- Vorlage eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses von allen Trainern, Übungsleitern, Betreuern im Kinder- und Jugendbereich bei der TuS 1872 Schwanheim
- Handlungsleitfaden der TuS 1872 Schwanheim, wie im Verdachtsfall vorgegangen werden muss
- Angebot von regelmäßigen Fort-, Weiterbildungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema
- Benennung von Kindeswohlbeauftragten innerhalb des Vereins

Vorgehen im Verdachtsfall, bei einer konkreten Gefährdung, oder bei sexuellen Übergriffen

Allgemeine Leitgedanken für das Handeln:

Grundsätzlich gilt Ruhe bewahren und nicht in Aktionismus verfallen. Der Kindeswohlbeauftragte der TuS 1872 Schwanheim ist umgehend zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Wir stellen klar, dass der Kindeswohlbeauftragte der TuS 1872 Schwanheim in der Regel keine professionelle Ausbildung bzgl. Kindeswohl hat. Idealerweise beschäftigen sie sich mit dem Thema und nehmen an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teil (z.B. bei der Sportjugend Hessen).

Daher ist es im Verdachtsfall möglich und sinnvoll, Kontakt zu externen, professionellen Beratungsstellen herzustellen.

- Das entsprechende Team der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen kontaktieren, die dann ggf. geeignete regionale Fachberatungsstellen hinzuziehen.
- Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam gearbeitet werden, welche nächsten Schritte notwendig und sinnvoll sind.

Im Verdachtsfall sind die Kindeswohlbeauftragten für die Koordination und Absprachen bzgl. Auswirkung und Konsequenzen innerhalb des Vereins zuständig.

Maßnahmen bei Meldung eines Verdachtsfalls:

Grundsätzlich ist jeder gemeldeter Verdachtsfall ernst zu nehmen und entsprechend nachzuvollziehen. Jeder ist angehalten mögliche Verdachtsfälle umgehend an den Kindeswohlbeauftragten zu melden. Je nach möglicher Tragweite wird der Vorstand bzw. die Vorstandsvorsitzenden sowie die Abteilungsleitung umgehend informiert und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens involviert.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt – eine akute Krise haben oftmals Erwachsene, die von dem Übergriff fahnen, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
- Die verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache und Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite zu stellen (Trennung von Kind und Täter/in)
- Die verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit dem Kindeswohlbeauftragten der TuS 1872 Schwanheim mit den Vorwürfen konfrontieren. Erfahrungen zeigen, dass sie

sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann evtl. wenig ausgeprägt sein.

Da die Bandbreite möglicher Situationen und Auswirkungen sehr variieren können und in der Auswirkung entsprechend unterschiedliche Folgen für alle involvierten Parteien haben, ist eine exakte Vorgehensweise in der Regel nur situationsbedingt möglich. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Droht eine unmittelbare Gefahr für das Kind, wenn ja, welche und wie kann man sie abwenden? (Ggf. Anzeige erstatten, bzw. Polizei involvieren)
- Mögliche Involvierung von Fachpersonal (z.B. Sportjugend Hessen)
- Mögliche Konsequenzen für den Verein, Abteilung, Übungsgruppe.
 - Involvierung/Information weiterer Personen
 - Kommunikation nach innen und außen (Stellungnahme)
- Sind weitere präventive Maßnahmen notwendig, um einen Wiederholungsfall zu vermeiden?

Dokumentation:

Eine Dokumentation chronologisch, kurz und knapp über Entscheidungen, Gespräche, Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke, sowie Handlungsschritte, die Inhalte, den Zeitpunkt und Ort des Gesprächs sollte von der Erstmeldung bis zum Abschluss erfolgen.

Der Vorstand TuS 1872 Schwanheim, 28.12.2024